



**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014**

**Erwerb eigener Aktien – 5. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 21. Dezember 2018 bis einschließlich 28. Dezember 2018 wurden insgesamt Stück 290.284 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Healthineers AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 23. November 2018 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 26. November 2018 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

<b>Rückkauftag</b>	<b>Aggregiertes Volumen in Stück</b>	<b>Gewichteter Durchschnittskurs</b>
21.12.2018	130.962	36,1946
27.12.2018	107.618	35,9618
28.12.2018	51.704	36,6448

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Healthineers AG veröffentlicht ([www.corporate.siemens-healthineers.com/de/investor-relations](http://www.corporate.siemens-healthineers.com/de/investor-relations)).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 26. November 2018 bis einschließlich 28. Dezember 2018 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 1.171.977 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Healthineers AG erfolgt durch ein von der Siemens Healthineers AG beauftragtes Wertpapierhaus ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 2. Januar 2019

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand